



Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordost

Ortsvorsteher Theo Baumstark

über 1002

Juni 2021

Tagesordnungspunkt 12 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordost am 21. April 2021, Beschluss Nr. 0035
Leerstand und Verfall beenden - Wohnraum schaffen

Anfrage:

1. Welche leerstehenden Häuser stadteigene Liegenschaften sind und ggf. welche davon Erbpachtverträgen unterliegen
2. Welche Lösungsmöglichkeiten im Einzelfall geprüft wurden: Zwischennutzung, dauerhafte Nutzung, Sanierung, Abriss und Neubau

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

In der Begründung Ihrer Anfrage werden leerstehende Liegenschaften in einigen benannten Straßenzügen erwähnt. Konkret wird lediglich das Objekt in der Geisbergstr. 18 genannt. Dieses befindet sich aktuell im privaten Eigentum. Für weitere Prüfungen, ob die Landeshauptstadt Wiesbaden über vergebene Erbbaurechte oder über Gesellschaften betroffen sein könnte, würde es konkreter Angaben bedürfen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass leer stehende Objekte keiner Meldepflicht unterliegen und folglich auch an keiner Stelle innerhalb der Stadt entsprechende Informationen vorliegen.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass sich die jeweiligen Immobilieneigentümer bei einer Vermietung und Nutzung eines Objekts innerhalb des bau- und genehmigungsrechtlichen Rahmens bewegen müssen. Darüber hinaus bestehen allerdings keinerlei Befugnisse für weitergehende Vorgaben. Auf Grund dessen ist es nicht möglich Ihnen die gewünschten Lösungsmöglichkeiten aufzuweisen und Einzelfallprüfungen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dieter Schlempp
Stadtrat

Hauptamt					
- Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
7 JUNI 2021					
1	2	3	4	5	6
TO	DL-Nr.		1-6		
CV	ZDA		WV		
Ortsbeiratskanzlei:					
04					